



ROLAND. Der Rechtsschutz-Versicherer.

Betroffen vom Abgasskandal?

Gemeinsam sind wir stärker

GEMEINSAM KÄMPFEN WIR FÜR IHR RECHT

Der Diesel-Skandal hat das Vertrauen der Bevölkerung in die Automobilbranche stark erschüttert. Wichtig ist, dass hierbei nicht auch das Vertrauen in den Rechtsstaat Schaden nimmt. Wir unterstützen Sie daher bestmöglich dabei, Ihre Rechte durchzusetzen.

IHR FALL IST RECHTSSCHUTZVERSICHERT?

Ihr Fahrzeug ist vom Dieselskandal betroffen und Sie haben Deckungsschutz für das gerichtliche Verfahren? Wir arbeiten mit den besten Anwälten zusammen und vermitteln Sie an unsere Partnerkanzlei. Die Kanzlei zählt zu der Top-Riege der erfolgreichsten Rechtsanwaltskanzleien rund um den Abgasskandal.

Für unsere ROLAND-Kunden besteht der ideale Zugang über **unsere Hotline 0221 8277-500**. Sie werden direkt mit der Kanzlei verbunden oder bekommen umgehend einen Rückruf.

NEU: MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGE

Sie wollen nicht alleine vor Gericht ziehen? Oder Ihr Fall ist nicht rechtsschutzversichert?

Dank der neuen Musterklage können sich Verbraucher nun der Klage eines Verbands anschließen. Am 1. November 2018 hat die Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) in Kooperation mit dem ADAC eine Musterfeststellungsklage gegen die Volkswagen AG eingereicht. Betroffene VW-Kunden können sich nun kostenlos in ein Register des Bundesamts für Justiz eintragen.



Das Register soll ab dem 15. November 2018 für die Eintragung freigeschaltet sein. Der Anschluss an die Klage ist bis zum **31. Dezember 2018** möglich. Die Ende 2018 anstehende Verjährung ist für alle aufgeschoben, die sich der Klage angeschlossen haben. Durch die Eintragung in das Register können Sie ohne Risiko Ihre Rechte erhalten – entscheiden Sie sich später dazu, nicht weiter an der Klage teil zu nehmen, kann der Austritt jederzeit erfolgen.

Sollte ein Gericht feststellen, dass die Volkswagen AG ihre Kunden geschädigt hat und dass Schadenersatz fällig wird, ist dieses Musterergebnis für alle bindend. Geschädigte, die der Musterfeststellungsklage angehört haben, können sich auf die Ergebnisse der Musterfeststellungsklage in ihren Einzelklagen berufen. Es kann sein, dass die Volkswagen AG bei einer Verurteilung den Schadenersatz auch ohne Einzelklage zahlen wird oder sich außergerichtlich vergleichsbereit zeigt.



ROLAND. Der Rechtsschutz-Versicherer.

WER KANN TEILNEHMEN?

Von der Klage sind die Fahrzeuge der folgenden Marken umfasst:

- Volkswagen
- Audi
- Skoda
- Seat

mit Dieselmotoren des Typs EA189 (Vierzylinder-TDI, Hubraum: 1,2 und 1,6 sowie 2,0 Liter, Produktionszeitraum 2007 bis 2015, Euro5), sofern eine illegale Abschalteneinrichtung verwendet wurde.

Dies muss durch eine europäische Genehmigungsbehörde, wie beispielsweise das deutsche Kraftfahrtbundesamt (KBA), festgestellt worden sein. Ausgeschlossen von der Klage sind Beschenkte und Leasingnehmer.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) auf der Seite der Verbraucherzentrale.

WAS KOSTET DAS?

Die Teilnahme/Registrierung an der Musterfeststellungsklage ist für Verbraucher kostenfrei. Wird ein Rechtsanwalt für die Eintragung beauftragt, fallen hierfür Kosten an.

SIE MÖCHTEN AN DER MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGE TEILNEHMEN?

Sie können sich selbst anmelden. Gern vermitteln wir Ihnen in rechtsschutzversicherten Fällen einen Partneranwalt, der Sie bei der Anmeldung unterstützt und Sie auch im weiteren Verlauf vertritt. Rufen Sie als ROLAND-Kunden einfach unsere Hotline **0221-8277 500** an. Wir verbinden Sie direkt mit der Kanzlei oder Sie erhalten umgehend einen Rückruf.

**24-Stunden-ServiceLine:
0221 8277-500**